



Neue Energie-Einsparverordnung (EnEV 2009) in Kraft getreten

Zum 1. Oktober 2009 ist die verschärfte Energie-Einsparverordnung (EnEV 2009) in Kraft getreten. Sie hat zum Ziel, den Energieverbrauch für Gebäude zu begrenzen. Das gilt nicht nur für die Hülle, sondern teilweise auch für die Anlagentechnik, also die Heizung. Die EnEV kann jedoch nicht ohne das Erneuerbare-Energien-WärmeG (EEWärmeG) betrachtet werden: Auch dort werden Anforderungen an die Heizung gestellt.

Die wichtigsten Änderungen der EnEV:

- Die energetischen Anforderungen für Neubauten und modernisierte Altbauten wurden deutlich erhöht. Dies gilt für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude gleichermaßen. Insbesondere die Höchstwerte für den Wärmeverlust durch die Außenhaut wurden abgesenkt (Neubau Wohngebäude: § 3 iVm Anl. 1, Neubau Nichtwohngebäude § 4 iVm Anl 2, Altbaumodernisierung: § 9 Abs. 3).
- Auch wenn keine Modernisierungsarbeiten geplant sind: Die obersten Geschosdecken müssen bis Ende 2011 mit einer Wärmedämmung versehen werden (§ 10 Abs. 3-6).
- Die Anforderungen an die Effizienz von Anlagen in Gebäuden werden deutlich erhöht. Das gilt zum einen für neue Wärmeerzeugungsanlagen, aber auch für Klimaanlage: Hier müssen die Be- und Entfeuchtungsteile mit einer automatischen Regelung nachgerüstet werden (§§ 13, 15). Ältere Nachtspeicherheizungen müssen durch andere Systeme ersetzt werden, wobei aber ausreichende Übergangsfristen eingeräumt werden und diverse Ausnahmen vorgesehen sind (§ 10 a).
- Das neue EnEV macht ernst: Verstöße werden in Zukunft häufiger mit Bußgeldern belegt (§ 27). Zudem müssen Unternehmer in Zukunft Erklärungen darüber abgeben, dass ihre Arbeit der EnEV entspricht (§ 26 a).

Es wird deutlich, dass mit den Änderungen der EnEV keine grundlegenden Neuerungen eingeführt, sondern im Großen und Ganzen die Anforderungen im Rahmen des bisherigen Systems verschärft wurden. Diese höheren Anforderungen wirken zunehmend auf alle Beziehungen rund um eine Immobilie ein: Es wird komplexer, die Anforderungen zu erfüllen und dementsprechend kommen Planer und ausführende Unternehmer stärker in die Haftung, wenn die EnEV nicht eingehalten ist.

In absehbarer Zeit wird die EnEV weiter verschärft werden: Die verabschiedete EU-Gebäuderichtlinie, mit der der Energieverbrauch der Gebäude in der EU weiter gesenkt werden soll, wird ihre Spuren hinterlassen. Ein Grund mehr für alle Beteiligten in der Immobilienwirtschaft, sich auf diese Entwicklung einzustellen.

Mehr zum Thema erfahren Sie hier:

http://www.enev-online.org/enev_2009_volltext/index.htm

http://www.bmu.de/erneuerbare_energien/downloads/doc/40512.php